

**I. Satzung der Stadt Ratzeburg
zur Änderung der Satzung
der Stadt Ratzeburg als örtliche Bauvorschrift
über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen
(Stellplatzsatzung) vom 14.12.2022**

Berechtig durch § 86 Abs. 1 Nr. 5 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 6. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 1422) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 153) hat die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg in ihrer Sitzung am 20.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Anpassung der Präambel der Stellplatzsatzung vom 14.12.2022

Die Präambel/ Einleitungsformel der Stellplatzsatzung vom 14.12.2022 wird angepasst und erhält folgende Fassung:

„Berechtig durch § 86 Abs. 1 Nr. 5 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 6. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 1422) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 153) hat die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg in ihrer Sitzung am 12.12.2022 folgende Satzung beschlossen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 18. Dezember 2022 in Kraft.

Die vorstehende Änderung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, den 28.03.2023

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez.
Graf

Begründung

zur I. Satzung der Stadt Ratzeburg zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung) vom 14.12.2022

Die Stadt Ratzeburg hat per Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2022 eine Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen erlassen. Verbunden mit der Neufassung der Landesbauordnung erfolgt eine Klarstellung, wie dessen Fassung nach aktueller gerichtlicher Rechtsprechung anzugeben ist.

Zu Artikel 1 - Präambel:

Um die Rechtsgrundlage der Stellplatzsatzung zweifelsfrei wiederzugeben und etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, wird die Präambel hinsichtlich der Landesbauordnung (LBO) angepasst. Verbunden mit der Neufassung der LBO ist auf das Ausfertigungsdatum vom 06.12.2021 zu verweisen.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten:

Ziel der 1. Änderung ist es, die Rechtsgrundlage der Stellplatzsatzung nach aktueller verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung und entsprechend dem Zitiergebot gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 2 Landesverwaltungsgesetz zu definieren. Um Risiken eines Missverständnisses der rechtlichen Grundlage zu verringern, wird die Angabe der Rechtsvorschrift Landesbauordnung rückwirkend angepasst.

Ratzeburg, den 28.03.2023

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister (Siegel)

gez.
Graf